

Kaufbeuren, 04.10.2026

Entwicklung einer sozial ausgewogenen Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen mit Sofortmaßnahme Geschwisterermäßigung.

Sachantrag gemäß § 39 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Kaufbeuren

Ausgangslage

Durch die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind Träger künftig nicht mehr verpflichtet, den 100-Euro-Zuschuss zur Kindertagesbetreuung an die Eltern weiterzugeben. Dies bedeutet für viele Familien eine faktische Beitragserhöhung von bis zu 100 Euro pro Kind und Monat.

Besonders betroffen sind Familien mit mehreren Kindern sowie Familien mit mittlerem Einkommen: Sie liegen häufig oberhalb der Grenzen für einkommensabhängige Unterstützungsleistungen (wie dem Bildungs- und Teilhabepaket), verfügen jedoch nicht über ausreichende finanzielle Spielräume, um diese Mehrbelastung mühelos aufzufangen, erst recht bei mehreren Kindern.

Um Mehrkindfamilien kurzfristig wirksam zu entlasten und gleichzeitig eine tragfähige, sozial gerechte Lösung für die Zukunft zu erarbeiten, schlagen wir ein zweistufiges Vorgehen vor. Im ersten Schritt als Sofortmaßnahme eine Geschwisterermäßigung und in zweiten Schritt die Prüfung einer einkommensabhängigen Staffelung.

Begründung

Der Wegfall des Elternzuschusses stellt viele Familien vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Wenn Betreuungskosten zu stark steigen, besteht das Risiko, dass Familien Betreuungszeiten reduzieren oder Angebote gar nicht mehr nutzen. Dies trifft Mehrkindfamilien sowie Familien mit mittlerem Einkommen besonders hart.

Eine **Geschwisterermäßigung** stellt eine unbürokratische und zeitnah umsetzbare Sofortmaßnahme dar. Sie entlastet gezielt Familien, die durch die Betreuung mehrerer Kinder kumuliert von Beitragssteigerungen betroffen sind, und schützt diese vor übermäßigen finanziellen Spitzenbelastungen.

Frühkindliche Bildung ist eine Schlüsselinvestition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie verbessert Bildungschancen, fördert Integration und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Werden Kita-Gebühren zur Überlastung, führt dies zudem häufig dazu, dass ein Elternteil – meist die Mutter – die Erwerbstätigkeit reduziert. Dies hat negative Folgen für die Gleichstellung, spätere Rentenansprüche und nicht zuletzt für das kommunale Steueraufkommen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die Stadt Kaufbeuren hat in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau von Kita-Plätzen investiert. Diese Infrastruktur muss für alle Schichten bezahlbar und ausgelastet bleiben.

Parallel zur Sofortmaßnahme soll daher in einem zweiten Schritt prüfend dargelegt werden, wie eine **einkommensabhängige Gebührenstaffelung** langfristig ausgestaltet werden kann. Eine transparente Kosten-Nutzen-Darstellung, die auch den laufenden Verwaltungsaufwand abwägt, schafft dafür die notwendige Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat.

Vorschlag zum Beschluss

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, zu beschließen:

1. Sofortmaßnahme Geschwisterermäßigung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Regelung zur Beitragsermäßigung beziehungsweise Beitragsbefreiung für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie in Kindertageseinrichtungen in Kaufbeuren zu erarbeiten und dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Prüfauftrag einkommensabhängige Staffelung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer sozial ausgewogenen und einkommensabhängigen Staffelung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in Kaufbeuren zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung soll dem Stadtrat inklusive einer Gegenüberstellung von Kosten, Einnahmeausfällen und administrativem Prüfaufwand (Kosten-Nutzen-Darstellung) zur Beratung vorgelegt werden.